

Sitzung Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr am 27.02.2020

27.02.2020 18:00 Uhr



Sitzungsniederschrift

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr

Sitzungsort:	Prof.-Menger-Saal des Badehauses, Am Kurplatz 2, 26548 Norderney	
Sitzungsdatum:	27.02.2020	Niederschrift gefertigt am: 17.08.2020
öffentlich	Beginn: 18:00 Uhr	Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

BG Johannes Terfehr

Stimmberechtigtes Mitglied

RM Anke Dröst
RM Tobias Schnippering
stv. RV Silvia Selinger-Hugen
RM Anfried Hauschild
RM Jens Podein
BG Bernhard Onnen

beratendes Mitglied

Geschäftsführer Wilhelm Loth
Ralf Gerlach (Polizei)
Norbert Harm

Von der Verwaltung

BM Frank Ulrichs
AV Holger Reising
StAR Jürgen Vißer

Schriftführer

Stl Holtkamp

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde Teil 1
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.09.2019
4. Bericht des Geschäftsführers der Staatsbad Norderney GmbH
5. 1. Verordnung zur Änderung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (hier: Einführung einer ganzjährigen Anleinplicht für Hunde) WTV 1/2020
6. Finanzmittel aus der Ablöse von Einstellplätzen (Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) WTV 2/2020
7. Bericht aus dem Arbeitskreis Verkehr
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen
10. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde Teil 2

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Vorsitzender Terfehr begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Vollständigkeit der Tagesordnung fest.

TOP 2. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde Teil 1

Es werden seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner keine Fragen vorgebracht.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.09.2019

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.09.2020 wird genehmigt.

Beschluss

6 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

1 Enthaltungen

TOP 4. Bericht des Geschäftsführers der Staatsbad Norderney GmbH

GF Loth berichtet rückblickend über das Jahr 2019. Es sei die Zahlen betreffend ein erfolgreiches Jahr für Norderney gewesen. Insgesamt seien 592.462 Anreisen, ca. 3,8 Mio. Übernachtungen und ca. 261.000 Tagesgäste zu verzeichnen gewesen. Es gäbe einen sehr regen Zuspruch zu Veranstaltungen, trotz der Schließung des Hauses der Insel und des Kurtheaters. Damit einher gehen laut GF Loth selbstverständlich starke Einschränkungen.

Das Jahr 2019 stehe im Hinblick auf Veranstaltungen unter dem Eindruck des 222-jährigen Jubiläums. Dies sei durch besondere Eintrittspreise und neue Projekte, wie dem Straßenkunstfestival und dem „Food and Feel“-Festival untermalt worden. Die Kapazitäten der Insel seien selbst in der Nebensaison nahezu ausgelastet. Dennoch müsse ein Weg gefunden werden, dass die Versorgung der Gäste sichergestellt bleibt.

Die neue Kinderkurdirektoren Lea sei sehr selbstbewusst und habe bereits viele Angebote für die Kinder auf der Insel umgesetzt. Die Inselblogger-Kampagne und auch die neue Insel-Bloggerin Hanna seien sehr erfolgreich gewesen, insbesondere zeige sich dies durch hohe Zugriffszahlen. Für das Norderney Magazin sei der German Design-Award vergeben worden, nachdem der Brand-Award dreimal in Folge errungen worden sei. In der Form gäbe es keinen vergleichbaren Anbieter am Markt.

Die Kurgastbeitragsautomaten seien mitunter aus logistischen Gründen auf bargeldlose Zahlung umgestellt worden. Dorthin gehe der Trend und gerade im Zeitalter der Digitalisierung müsse man sich diesen Entwicklungen öffnen. Weiterhin sei ein digitales Jobportal in der Vorbereitung, welches ab April zugänglich sein soll. Es solle allen Unternehmen Norderneys bereitgestellt werden, um Werbung zu betreiben und Mitarbeiter zu suchen. Per einer eigenen Brand und einem Image solle für Norderney und entsprechende Berufsfelder geworben werden. Es sollen Kooperationen zwischen dem Einzelhandel, der DEHOGA und der Gastronomie geschaffen und ein Zukunftswandel herbeigeführt werden. Eine rundum digitale Versorgung der Gäste mit Information solle zukünftig ermöglicht werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Sachen Corona sei eine Teilnahme an der ITB nicht möglich.

Das Lebensraumkonzept sei zusammen mit der Stadt Norderney aufgelegt worden. Über 250 Norderneyer hätten an der Eröffnungsveranstaltung teilgenommen, so GF Loth. Kein Geheimnis sei es,

welche Themen die Menschen auf Norderney am meisten umtrieben. Diese seien insbesondere der (bezahlbare) Wohnraum und ein nachvollziehbares Verkehrskonzept für die Insel, worunter unter anderem Mobilitätsservices und die Auswertung des Verkehrsverbotes verstanden würden. Insgesamt hätten sich fast 1.200 Norderneyer an der Umfrage beteiligt. Hierdurch seien sehr repräsentative Daten/Zahlen gesammelt worden. Zu den weiteren Themen gehörten „Norderney plastikfrei“ sowie die Initiative „He Norderney“, die das Ziel verfolge, die Willkommensstruktur zu verbessern. Hier sei mittels einer Rückbesinnung auf die Entwicklungsgeschichte Norderneys das Ziel der Wahrung traditioneller Bindungen durch beispielsweise gemeinsame Feste und Feiern, wie auch Begegnungsstätten gesetzt worden. Ebenfalls solle über die ökologische Nachhaltigkeit hinaus auch die ökonomische und soziale Nachhaltigkeit gefördert und eine Balance erzeugt werden. Am 29.04.2020 solle das endgültige Konzept im Rahmen einer öffentlichen Ratssitzung vorgestellt werden. Die nächsten Schritte, hierunter das eigentliche Rollout und die Auseinandersetzung mit konkreten Themen mit den Leuten, die auch etwas bewegen können, würden zeitnah folgen.

TOP 5. 1. Verordnung zur Änderung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (hier: Einführung einer ganzjährigen Anleinplicht für Hunde) WTV 1/2020

BM Ulrichs gibt einen Rückblick über die Entwicklung der Anleinplicht. Im Jahre 1969 sei erstmalig der Leinenzwang für Hunde auf Norderney eingeführt worden. Diese habe vom 1. April bis zum 30. September eines jeden Jahres gegolten. In den 90er Jahren sei aufgrund der gestiegenen Gästezahlen über die Sommermonate eine Ausweitung auf den Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Oktober vorgenommen worden. Eine weitere Ausweitung sei damals bereits diskutiert worden. Jedoch habe aufgrund der geringen Gästezahlen in den Wintermonaten die entsprechende Begründung gefehlt, der es nach geltender Rechtsprechung bedurfte. In den letzten Jahren stünden frei umherlaufende Hunde sowie die zugehörigen Hinterlassenschaften auf dem ersten Platz der Beschwerdethemen bei der Stadt Norderney und der Staatsbad Norderney GmbH. Sowohl bei dem Gast als auch bei dem Norderneyer herrsche Unsicherheit über die geltenden Regelungen. Mit dieser Änderung werde eine rein zeitliche Ausdehnung der Anleinplicht sowie die Schaffung klarer Strukturen bezweckt. Keinesfalls solle der örtliche Geltungsbereich ausgedehnt werden. Dies sei ein sinnvoller Schritt um mehr Verständnis für die Situation herbeizuführen und dem Problem Herr zu werden.

StAR Vißer fügt hinzu, die schwarzen Hundekotbeutel würden in allernächster Zeit durch rot/orange Beutel umgestellt, um gegebenenfalls einen Effekt zur Verbesserung der Entsorgungssituation durch die Hundehalter zu erzielen.

Herr Norbert Harm bedankt sich für die Einladung und verliest eine Stellungnahme des Herrn Vollmer vom DEHOGA Inselverband Norderney zu diesem Tagesordnungspunkt (siehe unten).

BM Ulrichs kommentiert den Beitrag und nimmt zudem Bezug auf einen von Herrn Vollmer verfassten Artikel im Norderney Magazin. Er habe mit Bedauern feststellen müssen, dass dieser Artikel vor Polemik und teilweise auch Falschaussagen trotz. Sofern kein Einverständnis mit einer solchen Änderung vorhanden sei, müsse eine solche Stellungnahme zumindest auf der Grundlage sachgerechter Informationen beruhen. Eine räumliche Ausweitung der Anleinplicht sei nie beabsichtigt worden, zudem verzerre die Darstellung die bestehende Problematik.

RM Selinger-Hugen äußert, die Stellungnahme führe die Diskussion in eine falsche Richtung. Sie könne nicht unterstützen, dass der Hund als Marketingobjekt für Gäste im Winter herangezogen werde. Es müsse vordringlich an die Norderneyer mit Hund gedacht werden. Die Forderung, für finanzstarke Gäste zudem noch Hundekotbeutel kostenfrei zur Verfügung zu stellen, verfehle das Ziel weit. Es solle nicht zwischen den Hunden der Gäste sowie der Norderneyer unterschieden werden.

GF Loth trägt hierzu bei, dass alleine im vergangenen Jahr 7.500 EUR für Hundekotbeutel aufgewendet worden seien. Nicht der Hund führe zu Störungen, vielmehr sei es der Hundehalter, der sich nicht regelkonform verhalte. Einige Hundehalter seien nicht dazu in der Lage, den Hundekot wie vorgesehen in den zahlreich verfügbaren Mülleimern auf Norderney zu entsorgen. Es seien keine Einschränkungen notwendig, wenn sich jeder Hundehalter entsprechend um seinen Hund und die Hin-

terlassenschaften kümmern würde. Eine gegenseitige Rücksichtnahme müsse sich implementieren. Selbstverständlich heiße man die tierischen Familienmitglieder jedoch weiterhin willkommen. Norderney sei eine hundefreundliche Insel.

RM Podein bringt ein, das Problem liege mitunter in den Kontrollmöglichkeiten. Der Aktionsradius der Verwaltungsvollzugsbeamten solle erweitert werden, beispielsweise durch die Zurverfügungstellung von E-Bikes. So könne die ohnehin nicht sehr einfache Arbeit einen Schritt weit erleichtert werden.

BM Ulrichs äußert, E-Bikes seien nicht die Lösung aller Probleme. Das Problem sei vielmehr das Kontroll- und Vollzugsdefizit durch zahlreiche und vielfältige Verstöße auf der Insel. StAR Vißer fügt hinzu, in der Vergangenheit habe man im Rahmen der durchgeführten Kontrollen mit den Betroffenen kommuniziert. Es sei entsprechend auf die Anleinplicht hingewiesen und zudem per Flyer „Mit dem Hund auf Norderney“ über die geltenden Regelungen informiert worden. Nunmehr sollen die Verstöße ab dem 1. März 2020 mit Verwarnungsgeldern geahndet werden.

RM Dröst führt an, man komme nicht umhin, auf die Pflicht hinzuweisen und alle dazu anhalten, sich entsprechend zu verhalten.

BG Onnen spricht sich für eine Erweiterung der Leinenpflicht aus. Über den ohnehin geltenden Leinenzwang im Gebiet des Nationalparks solle durch die zeitliche Erweiterung der Unachtsamkeit der Hundebesitzer entgegengewirkt werden. Die ohnehin seit jeher freigegebenen Freilaufflächen für Hunde blieben erhalten, welche ausreichende Ausweichmöglichkeiten bieten würden.

Vorsitzender Terfehr appelliert an das Verantwortungsbewusstsein der Hundehalter. Herr Gerlach (Polizei) merkt an, dass auch das Führen eines Hundes an der Leine das Problem der oftmals nicht eingesammelten Hinterlassenschaften nicht in Gänze beseitige.

– Unterbrechung um 18:44 Uhr –

RM Podein stellt eine Frage an die anwesende Tierärztin Solaro. Frau Solaro sei über die Art und Weise der geführten Diskussion sehr erfreut. Wichtig sei zu überdenken, ob die vorgestellte Lösung wirklich zur Behebung des Problems geeignet und angemessen sei. Für das Hundekotproblem sei die beabsichtigte Änderung keine abschließende Lösung. Ebenfalls sehe sie die Zurverfügungstellung der Hundekotbeutel als unnötig an. Jeder Hundehalter müsse sich selbst um die Art und Weise der Entsorgung Gedanken machen und kümmern. Im Gegensatz zu GF Loth sehe sie jedoch sehr wohl ein Problem im Zusammenhang mit der Anzahl und auch der Positionierung der Entsorgungsbehälter. Mehr Behälter an geeigneten Stellen, die gegebenenfalls durch eine Abfrage bei Hundehaltern ermittelt werden könnten, würde der hohen Anzahl in die Natur geworfener Hundekotbeutel entgegenwirken. Ein weiteres Problem liege darin, dass nicht jedem Hundehalter klar sei, wo Hunde frei laufen dürfen und wo nicht. Hier müsse Aufklärung betrieben werden, insbesondere durch entsprechende Hinweisschilder, die mitunter an der Hundewiese positioniert werden sollten. Dies trage auch zur Einsicht von Personen ohne eigenen Hund bei. Aktuell sei oftmals ein rücksichtsloses Verhalten dieser Personen auf als auch um die Hundewiese herum erkennbar. Sofern diese bislang freigegebenen Plätze für Hunde in dem Ausmaß zur Verfügung gestellt und entsprechend hergerichtet würden, sehe sie bei einem auf beiden Seiten vorhandenen Verantwortungsbewusstsein kein Problem. Es müsse ein Miteinander zwischen Hundehaltern und den übrigen Personenkreisen herbeigeführt werden.

BM Ulrichs stimmt den Ausführungen der Tierärztin Frau Solaro zu. Es gäbe eine Menge unbelehrbarer Hundehalter. Der viel größere Teil der Hundehalter verhalte sich jedoch verantwortungsbewusst. Regel und Recht müsse aufgrund jener Personen geschaffen werden, die sich nicht im Sinne der Allgemeinheit verhalten. Weiter äußert BM Ulrichs, je mehr Entsorgungsbehälter aufgestellt werden würden, desto mehr Müll werde auch produziert. Hier sollten besondere Orte und klassische Routen von Hundehaltern bedacht werden und entsprechende Aufstellungsorte ermittelt werden.

Tierärztin Solaro führt an, dass auf Baltrum so viele Behälter zur Verfügung stünden, dass von dem einen der nächste schon gesehen werde. Im Verhältnis sei es auf Norderney sicherlich schwierig, ein solch flächendeckendes Netz an Entsorgungsbehältern zur Verfügung zu stellen, doch müsse an gewissen Orten, an denen Bedarf herrscht und ein entsprechend großer Kreis an Nutzern vorhanden ist, eine Aufstellung von Behältern erfolgen.

GF Loth merkt an, betreffend der Anzahl und der Positionierung der Behälter sei Norderney sehr gut ausgestattet. Auch im Außenbereich seien bereits mehr Behälter aufgestellt worden. Dennoch sei zu bemerken, je unbeobachteter diese Behälter stehen würden, desto mehr (Haus-)Müll werde in diesen abgelagert. Aus ökologischen Gesichtspunkten sei es nicht zuträglich, immer mehr Behälter aufzustellen. Dennoch biete er gerne eine gemeinsame Inaugenscheinnahme von Orten an, an denen eine Aufstellung angebracht erscheine.

Herr Bernd Geismann erklärt, insbesondere in der Saison werde sich häufig nicht an die Vorgaben der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung sowie die Strand- und Badeordnung gehalten. Hier seien entsprechende Kontrollen und das Ahnden von Verstößen gewünscht. Am Strand in Richtung Weisse Düne nehme er gehäuft nicht angeleinte Hunde wahr. Insbesondere fühle er sich von großen Hunden bedrängt. Er regt an, den Strandabschnitt östlich der Lippestraße bis hin zur Weissen Düne in eine andere Zone umzuwidmen. Er sei gegen die Aufstellung weiterer Mülleimer.

Eine Einwohnerin teilt mit, es sei in der Praxis schwer umsetzbar mit derart wenigen Müllbehältern auszukommen. Nachvollziehbar sei es, dass die Nutzung öffentlicher Müllbehälter für Hausmüll von z. B. Zweitwohnungsbesitzern vermieden werden solle. Doch dürfe nicht auf jeden, der am lautesten schreit, gehört werden. Man müsse eine vernünftige Lösung finden, die ohne Reglementierungen und Verbote auskomme.

RM Dröst fasst zusammen, dass die Diskussion sehr erfrischend und erfreulich gewesen sei. Aus dieser Diskussion nehme sie die Beschilderung für die Hundewiese und eine entsprechend dem tatsächlichen Bedarf ausgerichtete Aufstellung von Müllbehältern mit.

– Aufhebung der Unterbrechung um 19:15 Uhr –

Vorsitzender Terfehr lässt über den Beschlussvorschlag „Zustimmung zur Einführung einer ganzjährigen Anleinpflcht und dementsprechender Anpassung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (NeyGefAbVO) abstimmen.

DEHOGA Inselverband Norderney · Langestr. 4 · 26548 Norderney

Ausschuss Wirtschaft Tourismus und Verkehr

Sitzung Donnerstag 27.02.2020

Stellungnahme:

Stellungnahme zu Tagesordnungspunkt 5 (1. Verordnung zur Änderung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (hier: Einführung einer ganzjährigen Anleinplicht für Hunde).

Der DEHOGA Ortsverband Norderney spricht sich gegen eine ganzjährige Anleinplicht für Hunde aus.

Die bisherige Regelung einer saisonalen Anleinplicht vom 1. März bis 31. Oktober ist im Zusammenspiel mit der bestehenden Rechtslage (Ordnungswidrigkeitsrecht in Bezug auf Hundehaufen und verschuldensunabhängige sog. Gefährdungshaftung aller Hundebesitzer gem. BGB) völlig ausreichend und verhältnismäßig.

Begründung:

Aus touristischer Sicht ist es wichtig, in der Neben- und Nachsaison ein attraktives Angebot zu schaffen. Die Insel wird gerade in der nachfrageschwachen Zeit von Besuchern mit Hund besucht.

Hundebesitzer sind ein Gästeklientel mit einem erhöhten Anspruch an Ambiente, Umgebung, Infrastruktur und meist auch in einem Alter, in dem das Haushaltseinkommen deutlich über dem Durchschnitt liegt und somit mehr finanzielle Mittel für den Urlaub zur Verfügung stehen. Gerade in der nachfrageschwachen Zeit ist dies eine Gästegruppe, auf die nicht verzichtet werden kann.

Wir plädieren deshalb dafür, nicht durch einen ganzjährigen Leinenzwang das Gästeklientel **Urlauber mit Hund** zu vergraulen, sondern durch gezielte Werbung die Vorzüge Norderneys für Hundebesitzer hervorzuheben.

Desweiteren regen wir an mehr Hundekotbeutel auszugeben und Mülleimer zu installieren (immer in Kombination!!) und deren Standorte mit einer Broschüre zu dokumentieren, damit wir diese unseren Gästen zur Verfügung stellen können (die vorhandene Broschüre hat mehr Verbotscharakter!).

Antrag:

Hiermit beantragen wir die im Antrag zu Tagesordnung 5 zitierte Beschwerdeliste der Kurverwaltung zu veröffentlichen und desweiteren die Datenerhebung dieser Liste

Der Unternehmerverband des Gastgewerbes

Deutscher Hotel- und
 Gaststättenverband e.V.
 (DEHOGA Niedersachsen)
 Inselverband Norderney
 Langestr. 4
 26548 Norderney

Fon 04932/ 93 55 53
 Fax 04932/ 403
 hans-vollmer@gmx.de
 www.dehoga-niedersachsen.de
 www.dehoga-norderney.de

transparent darzustellen (Wo und von wem werden die Daten erhoben? In welchem Zeitraum? Wie lassen sich die Daten klassifizieren? usw.).

Wir bitten um Aufnahme in das Protokoll und Bericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses Wirtschaft / Tourismus / Verkehr



Norderney, 25.2.2020 / Vollmer 1. Vorsitzender

Beschluss

- Ja
 Nein

Der Einführung einer ganzjährigen Anleinplicht für Hunde wird zugestimmt und dementsprechend die Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (NeyGefAbVO) angepasst (siehe anliegenden Entwurf).

7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

TOP 6. Finanzmittel aus der Ablöse von Einstellplätzen (Antrag WTV 2/2020 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

RM Dröst stellt die Zielsetzung des vorgenannten Antrages vor. Zunächst dankt sie für die ausführliche Zusammenstellung durch die Verwaltung. Wichtig sei hierbei nicht die beträchtliche Summe für die abgelösten Einstellplätze, sondern vielmehr die Tatsache, dass durch diese Ablöse viel geschaffen worden sei. Das BÜNDNIS 90/DIE Grünen seien dankbar für die bereits investierten Gelder für Fahrradabstellplätze und den ÖPNV in Höhe von ca. 160.000 EUR und die dadurch erzielten Ergebnisse.

BM Ulrichs ergänzt, über die verausgabten 161.000 EUR hinaus werde sich die Summe durch die noch nicht eingerechneten Maßnahmen am Hafen auf insgesamt 1,26 Mio. EUR erhöhen. Es stünden für weitere Maßnahmen noch 3,5 Mio. EUR zur Verfügung. Bis 2011 seien aufgrund der Kameralistik eingegangene Mittel als allgemeine Deckungsmittel verwendet worden. Seit Einführung der Doppik im Jahre 2011 habe die Möglichkeit bestanden, Mittel zurückzustellen und entsprechend für einen bestimmten Zweck zu verwenden. Dies habe dazu geführt, dass in dem Zeitraum von 2011 bis 2019 insgesamt 4,8 Mio. EUR angespart werden konnten.

RM Dröst merkt an, es sollen keine Autostellplätze mehr geschaffen werden. Zukünftig solle man sich auf die Schaffung von Fahrradeinstellplätze und einer Entwicklung im Sinne des Lebensraumkonzeptes konzentrieren. Dieses spiegle die Wünsche der Bürger wieder. Investitionen sollten dort getätigt werden, wo es nach heutigem Kenntnisstand Sinn mache.

RM Selinger-Hugen erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestünde, diese Gelder für die Erstellung von Leitsystemen zu verwenden. BM Ulrichs führt hierzu aus, eine konkrete Definition liege hierfür nicht vor, doch sei eine entsprechende Auslegung der gesetzlichen Vorgaben vorstellbar.

Vorsitzender Terfehr stellt fest, dass der vorgenannte Antrag zur Kenntnis genommen wurde.

Beschluss

- Ja
 Nein

Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

TOP 7. Bericht aus dem Arbeitskreis Verkehr

Vorsitzender Terfehr leitet ein, die hohe Priorität der Verkehrsentwicklung zeige sich nicht nur durch die bereits erfolgten Klausurtagungen zu diesem Thema, zudem spiegle sich dies in dem Lebensraumkonzept wieder. Seit Anfang 2019 diskutiere der Arbeitskreis konkret über die Schaffung eines geeigneten Verkehrskonzeptes. Durch die steigenden Gästezahlen und der sich daraus entwickelnden Problematik seien Diskussionen über mögliche Lösungsansätze geführt worden.

Ebenfalls trage laut dem Vorsitzenden Terfehr die Initiative KURVE seit August 2019 zur Diskussion bei. Die Verbesserung der Verkehrssituation habe oberste Priorität. Der Arbeitskreis Verkehr habe häufiger getagt, als es in der Vergangenheit üblich gewesen sei. Wenn ein Verkehrskonzept entwickelt und der Öffentlichkeit vorgestellt werde, müsse es die breite Mehrheit einschließen, sowie ein einstimmiger Beschluss im Rat darüber gefasst werden. Es sei die Einigung auf ein Verkehrskonzept erfolgt. Die Belastungsgrenze des Kurortes sei mindestens erreicht, wenn nicht gar überschritten. Die Belastung durch Kraftfahrzeuge sei sehr hoch und dem Ansehen des Kurortes mehr als abträglich. Die visuelle Kontamination durch die Verkehrsmasse trage nicht zum Wohlbefinden der Gäste bei. Dies zeige sich insbesondere durch die hohe Verkehrsdichte im Innenstadtbereich und ebenfalls an neuralgischen Punkten außerhalb des Ortes. Weiterhin gäbe es zu viele Fahrräder und zu wenige Abstellplätze für diese. Weiter herrschen bei im Grunde gleich gelagerten Verkehrsbereichen an verschiedenen Orten unterschiedliche Regelungen vor, wie beispielsweise in der Bülowallee, welche mit im Verlauf ändernden Regelungen gesäumt sei. Es sollen eindeutige Regelungen für Fußgängerzonen geschaffen werden. Die Zielvorgabe sei die Herbeiführung eines geordneten Miteinanders.

Wichtig sei zum einen, dass die sogenannte Stundengenehmigung für den Verkehr vom und zum Schiff abgeschafft werde. Es läge ein nicht mehr fassbares Verkehrsaufkommen vor. Den Gästen müsse eine andere Beförderungsmöglichkeit geboten werden. Grundsätzlich müsse die Lösung der Problematik jedoch schon in Norddeich beginnen. Das Eckpunktepapier sei so gut wie abgeschlossen. Nun müsse die Umsetzung, mitunter durch geeignete Zwischenschritte, erfolgen. Parallel zur sukzessiven Abschaffung der Stundenregelung müsse eine geeignete Infrastruktur geschaffen werden, die dem Aufkommen gerecht werde.

Die Ausnahmegenehmigungspraxis müsse auf ein notwendiges Maß im Sinne des Dienstes zur Daseinsvorsorge begrenzt werden. Die Herbeiführung von klaren Regelungen stehe an vorderster Stelle. Dahingehend müsse auch eine deutliche Ausweitung der Kfz.-Sperrung erfolgen. Ein weiterer Ansatzpunkt müsse die Anpassung der Parkgebühren an jene auf dem Festland und die bedarfsgerechte Integration des ÖPNV sein. Ein fachlicher Beistand würde hierfür ausdrücklich benötigt. Dies gelte auch für das zu integrierende Fahrradleitsystem im und um den Stadtkern herum sowie die zu schaffenden Fahrradabstellplätze am Rande der Innenstadt. Die Frage der externen Beratung werde laut StAR Vißer mitunter voraussichtlich in Zusammenarbeit mit der Fahrradstadt Münster erfolgen. Möglichkeiten der finanziellen Förderung durch den Bund oder das Land würden geprüft.

RM Dröst merkt an, Diskussionen über einen Wandel im Bereich führe der Arbeitskreis nicht erst seit dem Jahre 2019. Der Bürger ermutige aktuell vielmehr zur Umsetzung der Gedankengänge. Es werde schwer fallen und gar unmöglich sein, einen geraden Weg zu gehen und alle mitzunehmen. Die Entwicklung würden Norderneyern wie auch Gästen wehtun. Der Autoverkehr sei ausdrücklich nicht mehr gewünscht.

Vorsitzender Terfehr wendet ein, Ängste zu schüren, wie vorgenannt, sei keine gute Herangehensweise. Im Arbeitskreis Verkehr habe man sich darauf geeinigt sich der Problematik anzunehmen und

entsprechendes auch umzusetzen. BM Ulrichs merkt an, da noch nicht absehbar sei, welche Maßnahmen getroffen werden, sollen nicht bereits jetzt falsche Ängste geschürt werden.

Vorsitzender Terfehr führt an, es gäbe einen dringenden Bedarf an Treffen mit Partnern, die entsprechende Ideen vorantreiben könnten.

GF Loth äußert, das Thema Verkehr sei nicht neu und habe sich bereits durch alle im Rahmen der Erstellung des Lebensraumkonzeptes beteiligten Gruppen gezogen. Konkrete Vorschläge der Bürger müssten umgesetzt werden. Die rund 350 an der Befragung beteiligten Gäste seien in ihren Ausführungen deutlich rigorosser gewesen. Es gäbe genügend Inhalte, mit denen man sich auseinandersetzen könnte.

TOP 8. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 9. Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen oder Anregungen geäußert.

TOP 10. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde Teil 2

1. Herr Wilko Luttmann erkundigt sich nach der Handhabe der Ahndung von Vergehen gegen die bevorstehende Änderung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung hinsichtlich der ganzjährigen Leinenpflicht. BM Ulrichs führt hierzu aus, es bestehe grundsätzlich eine Pflicht des Einzelnen, sich über die einzuhaltenden Regelungen zu informieren. Dennoch werde es eine gewisse Karenzzeit nach der Änderung geben.
2. Herr Wilko Luttmann erkundigt sich nach den Erkenntnissen aus der Zeit nach der Aufstellung der Hinweisschilder für Hundehalter auf dem Onnen-Visser-Platz. BM Ulrichs merkt an, es habe eine positive Resonanz aus Reihen der Bevölkerung gegeben.
3. Herr Jensch erkundigt sich nach der Möglichkeit der Einführung einer Ganzjahressperre. BM Ulrichs führt aus, solche Maßnahmen müssten im Rat diskutiert werden. Insbesondere im Rahmen des aktuell in Entwicklung befindlichen Lebensraumkonzeptes müsse man sich die Zeit nehmen, ein Gesamtpaket auf den Weg zu bringen.
4. Herr Wehlage erfragt, welche fünf Schritte im Rahmen des Lebensraumkonzeptes in diesem Jahr noch beschlossen werden sollen. Vorsitzender Terfehr teilt mit, es gäbe aktuell noch immer kein entscheidungsreifes Konzept.
5. Eine Einwohnerin merkt an, der Personen- und Gepäcktransfer vom Hafen in das Stadtgebiet müsse überdacht werden. Taxifahrer würden oftmals mit überhöhter Geschwindigkeit fahren und lediglich Einzelpersonen befördern.
6. Herr Geismann regt an, den ÖPNV in der Siedlung auszuweiten und mindestens derart zu betreiben, dass bis zu einer halben Stunde nach öffentlichen Veranstaltungen entsprechende Abfahrten erfolgen. GF Loth führt hierzu die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit an. Die Anbieter sollten zum Nachdenken angeregt werden. Auf Sylt gäbe es beispielsweise ein autonomes Mehrpersonentaxi, welches mittels Anruf geordert werden könne. Sinnvolle Anreize sollen geschaffen werden. Ebenfalls müsse mit dem Landkreis Aurich gesprochen werden, welcher für den gemeinwirtschaftlichen ÖPNV zuständig sei. BM Ulrichs ergänzt, es gäbe in vielen Bereichen Bedarfe, die es teilweise auch zunächst offenzulegen gelte. Der Inselosten bringe ebenfalls zu lösende Probleme mit sich. Die Thematik sei sehr facettenreich.

Vorsitzender Terfehr schließt die Sitzung um 20:08 Uhr.

Terfehr
(Vorsitzender)

Ulrichs
(Bürgermeister)

Holtkamp
(Protokollführer)

1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung
der ordnungsgemäßen Ladung, der
Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
sowie der Tagesordnung



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
Status:	öffentlich
Datum	27.02.2020

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Vorsitzender Terfehr begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Vollständigkeit der Tagesordnung fest.

2.

Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

Teil 1



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
Status:	öffentlich
Datum	27.02.2020

TOP 2. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde Teil 1

Es werden seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner keine Fragen vorgebracht.

3.

Genehmigung der Niederschrift über
die öffentliche Sitzung vom
18.09.2019



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
Status:	öffentlich
Datum	27.02.2020

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.09.2019

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.09.2020 wird genehmigt.

Beschluss

6 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

1 Enthaltungen

4.

Bericht des Geschäftsführers der
Staatsbad Norderney GmbH



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
Status:	öffentlich
Datum	27.02.2020

TOP 4. Bericht des Geschäftsführers der Staatsbad Norderney GmbH

GF Loth berichtet rückblickend über das Jahr 2019. Es sei die Zahlen betreffend ein erfolgreiches Jahr für Norderney gewesen. Insgesamt seien 592.462 Anreisen, ca. 3,8 Mio. Übernachtungen und ca. 261.000 Tagesgäste zu verzeichnen gewesen. Es gäbe einen sehr regen Zuspruch zu Veranstaltungen, trotz der Schließung des Hauses der Insel und des Kurtheaters. Damit einher gehen laut GF Loth selbstverständlich starke Einschränkungen.

Das Jahr 2019 stehe im Hinblick auf Veranstaltungen unter dem Eindruck des 222-jährigen Jubiläums. Dies sei durch besondere Eintrittspreise und neue Projekte, wie dem Straßenkunstfestival und dem „Food and Feel“-Festival untermalt worden. Die Kapazitäten der Insel seien selbst in der Nebensaison nahezu ausgelastet. Dennoch müsse ein Weg gefunden werden, dass die Versorgung der Gäste sichergestellt bleibt.

Die neue Kinderkurdirektoren Lea sei sehr selbstbewusst und habe bereits viele Angebote für die Kinder auf der Insel umgesetzt. Die Inselblogger-Kampagne und auch die neue Insel-Bloggerin Hanna seien sehr erfolgreich gewesen, insbesondere zeige sich dies durch hohe Zugriffszahlen. Für das Norderney Magazin sei der German Design-Award vergeben worden, nachdem der Brand-Award dreimal in Folge errungen worden sei. In der Form gäbe es keinen vergleichbaren Anbieter am Markt.

Die Kurgastbeitragsautomaten seien mitunter aus logistischen Gründen auf bargeldlose Zahlung umgestellt worden. Dorthin gehe der Trend und gerade im Zeitalter der Digitalisierung müsse man sich diesen Entwicklungen öffnen. Weiterhin sei ein digitales Jobportal in der Vorbereitung, welches ab April zugänglich sein soll. Es solle allen Unternehmen Norderneys bereitgestellt werden, um Werbung zu betreiben und Mitarbeiter zu suchen. Per einer eigenen Brand und einem Image solle für Norderney und entsprechende Berufsfelder geworben werden. Es sollen Kooperationen zwischen dem Einzelhandel, der DEHOGA und der Gastronomie geschaffen und ein Zukunftswandel herbeigeführt werden. Eine rundum digitale Versorgung der Gäste mit Information solle zukünftig ermöglicht werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Sachen Corona sei eine Teilnahme an der ITB nicht möglich.

Das Lebensraumkonzept sei zusammen mit der Stadt Norderney aufgelegt worden. Über 250 Norderneyer hätten an der Eröffnungsveranstaltung teilgenommen, so GF Loth. Kein Geheimnis sei es, welche Themen die Menschen auf Norderney am meisten umtrieben. Diese seien insbesondere der (bezahlbare) Wohnraum und ein nachvollziehbares Verkehrskonzept für die Insel, worunter unter anderem Mobilitätsservices und die Auswertung des Verkehrsverbotes verstanden würden. Insgesamt hätten sich fast 1.200 Norderneyer an der Umfrage beteiligt. Hierdurch seien sehr repräsentative Daten/Zahlen gesammelt worden. Zu den weiteren Themen gehörten „Norderney plastikfrei“ sowie die Initiative „He Norderney“, die das Ziel verfolge, die Willkommensstruktur zu verbessern. Hier

sei mittels einer Rückbesinnung auf die Entwicklungsgeschichte Norderneys das Ziel der Wahrung traditioneller Bindungen durch beispielsweise gemeinsame Feste und Feiern, wie auch Begegnungsstätten gesetzt worden. Ebenfalls solle über die ökologische Nachhaltigkeit hinaus auch die ökonomische und soziale Nachhaltigkeit gefördert und eine Balance erzeugt werden. Am 29.04.2020 solle das endgültige Konzept im Rahmen einer öffentlichen Ratssitzung vorgestellt werden. Die nächsten Schritte, hierunter das eigentliche Rollout und die Auseinandersetzung mit konkreten Themen mit den Leuten, die auch etwas bewegen können, würden zeitnah folgen.

5.

1. Verordnung zur Änderung der
Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung
(hier: Einführung einer ganzjährigen
Anleinplicht für Hunde)



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB II	111.22.170; 110.30.014; 121.03.070	WTV 1/2020	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	5.	öffentlich	27.02.2020

1. Verordnung zur Änderung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (hier: Einführung einer ganzjährigen Anleinplicht für Hunde)

Sachverhalt

Nach allgemeiner Lebenserfahrung können in einem engen Ortsbereich mit hoher Gäste- und Hundedichte freilaufende Hunde im Einzelfall eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung herbeiführen, und zwar ohne Differenzierung nach Hunderassen und nach Jahres- oder Tages-/Nachtzeiten. Angeleinte Hunde hingegen verursachen weniger Unfälle, springen seltener Personen an, hetzen keine anderen Tiere und setzen ihren Kot in der Regel vom Halter/Führer kontrolliert ab.

Ein Leinenzwang für Hunde wurde auf Norderney schon im Jahr 1966 eingeführt. Damals galt dieser vom 1. April bis zum 30. September eines jeden Jahres. Im Jahr 1992 wurde der Leinenzwang zeitlich ausgeweitet, und zwar auf den heute noch gültigen Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres.

Schon bei der Neufassung der Verordnung zur Bekämpfung des Lärms und anderer Gesundheitsgefahren im Jahr 1992 wurde der Versuch unternommen, eine ganzjährige Anleinplicht für Hunde einzuführen. Damals verwies die Aufsichtsbehörde auf ein Urteil des OVG Lüneburg aus dem Jahr 1990. Das OVG hatte die ganzjährige Anleinplicht für Hunde auf der Insel Baltrum für nichtig erklärt, weil es für eine Anleinplicht während der Nebensaison und vor allem in den Wintermonaten an der ordnungsrechtlichen Rechtsgrundlage fehlen würde. Denn nach allgemeiner Lebenserfahrung seien die bezeichneten abstrakten Gefahren außerhalb der Hauptsaison mit wenig Gästebetrieb erheblich geringer. Eine generelle Anleinplicht wäre deshalb nicht geboten.

Im Jahr 2005 sorgte ein Urteil des OVG Lüneburg für Diskussionen. Dieses Urteil bezog sich auf den generellen Leinenzwang einer Gemeinde auf dem Festland. Das Gericht stellte fest, dass die Anforderungen an das Vorliegen einer abstrakten Gefahr dort nicht vorlägen, denn es gäbe u. a. keine Erkenntnisse fachkundiger Stellen, die die Notwendigkeit belegen, Hunde im gesamten Stadtgebiet an der Leine zu führen. Allein ein bloßes „Unsicherheitsgefühl“ der Bürger rechtfertige nicht den Erlass einer Verordnung auf der Grundlage des Gefahrenabwehrgesetzes. Aufgrund des vorgenannten Urteils aus dem Jahr 1990 wurde verwaltungsseitig für Norderney jedoch kein Handlungsbedarf gesehen.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Gästezahlen und der Vielzahl von Beschwerden zum Thema „Hund“ wurde im Jahr 2014 verwaltungsseitig der Vorschlag unterbreitet, eine ganzjährige Anleinpflcht für Hunde einzuführen. Der damalige Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr lehnte dieses Ansinnen jedoch einstimmig ab.

Das Thema „Hunde“ (Hundekot und nicht angeleinte Hunde) ist weiterhin eins der führenden auf der Beschwerdeliste, insbesondere während der Zeit außerhalb der alljährlich geltenden Anleinpflcht. Um dieses Problem besser in den Griff zu bekommen, wird angeregt, die Zeit des alljährlichen Leinenzwangs für Hunde auf das ganze Jahr auszuweiten.

Zur Verdeutlichung wird auf die Entwicklung der Übernachtungszahlen hingewiesen:

	1965/66	1975/76	1990/91	2012/13	2013/14	2018/19	2019/20
Nov.	64.563	38.459	95.753	117.599	127.566	161.286	177.877
Dez.	48.313	41.931	32.954	105.322	109.663	138.086	144.844
Jan.	56.482	33.663	37.142	89.697	101.443	137.069	
Feb.	47.758	49.785	46.604	105.537	98.535	132.731	

Es ist zu einer deutlichen Steigerung der Übernachtungszahlen während der Monate, in denen derzeit keine Anleinpflcht besteht, gekommen, selbst gegenüber dem Jahr 2014. Mittlerweile sind die Übernachtungszahlen teilweise so hoch wie in den Monaten, in denen die Anleinpflcht seit 28 Jahren schon gilt.

Außerdem ist das OVG Lüneburg teilweise von seiner Rechtsauffassung aus dem Jahr 2005 abgekehrt. Laut einem Urteil aus dem Jahr 2017 gelangt es nunmehr zur Auffassung, dass sich die zur Feststellung einer abstrakten Gefahr erforderlichen Erkenntnisse auch aus der allgemeinen Lebenserfahrung ergeben können. Zusätzlichen belastbaren statistischen Materials zu konkreten Vorfällen im Verordnungsgebiet bedürfe es nicht mehr.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
 (Beschaffungs-Herstellungskosten)
 Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
 Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
 vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
 Nein

Der Einführung einer ganzjährigen Anleinpflcht für Hunde wird zugestimmt und dementsprechend die Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (NeyGefAbVO) angepasst (siehe anliegenden Entwurf).

Norderney, 30.01.20

Der Bürgermeister

(Ulrichs)

1. Verordnung zur Änderung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (NeyGefAbVO)

Aufgrund des § 55 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 428), hat der Rat der Stadt Norderney gemäß § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), in seiner Sitzung am __.__.2020 folgende 1. Änderungsverordnung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (NeyGefAbVO) vom 16.04.2013 (Amtsbl. d. LK Aurich Nr. 17 S. 74) beschlossen:

Art. 1

In § 4 Absatz 2 Satz 2 wird

„vom 1. März bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres“

durch

das Wort „ganzjährig“ ersetzt.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

26548 Norderney, den __.__.2020

Stadt Norderney
Bürgermeister

(Ulrichs)



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
Status:	öffentlich
Datum	27.02.2020

TOP 5. 1. Verordnung zur Änderung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (hier: Einführung einer ganzjährigen Anleinplicht für Hunde) WTV 1/2020

BM Ulrichs gibt einen Rückblick über die Entwicklung der Anleinplicht. Im Jahre 1969 sei erstmalig der Leinenzwang für Hunde auf Norderney eingeführt worden. Diese habe vom 1. April bis zum 30. September eines jeden Jahres gegolten. In den 90er Jahren sei aufgrund der gestiegenen Gästezahlen über die Sommermonate eine Ausweitung auf den Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Oktober vorgenommen worden. Eine weitere Ausweitung sei damals bereits diskutiert worden. Jedoch habe aufgrund der geringen Gästezahlen in den Wintermonaten die entsprechende Begründung gefehlt, der es nach geltender Rechtsprechung bedurfte. In den letzten Jahren stünden frei umherlaufende Hunde sowie die zugehörigen Hinterlassenschaften auf dem ersten Platz der Beschwerdethemen bei der Stadt Norderney und der Staatsbad Norderney GmbH. Sowohl bei dem Gast als auch bei dem Norderneyer herrsche Unsicherheit über die geltenden Regelungen. Mit dieser Änderung werde eine rein zeitliche Ausdehnung der Anleinplicht sowie die Schaffung klarer Strukturen bezweckt. Keinesfalls solle der örtliche Geltungsbereich ausgedehnt werden. Dies sei ein sinnvoller Schritt um mehr Verständnis für die Situation herbeizuführen und dem Problem Herr zu werden.

StAR Vißer fügt hinzu, die schwarzen Hundekotbeutel würden in allernächster Zeit durch rot/orange Beutel umgestellt, um gegebenenfalls einen Effekt zur Verbesserung der Entsorgungssituation durch die Hundehalter zu erzielen.

Herr Norbert Harm bedankt sich für die Einladung und verliest eine Stellungnahme des Herrn Vollmer vom DEHOGA Inselverband Norderney zu diesem Tagesordnungspunkt (siehe unten).

BM Ulrichs kommentiert den Beitrag und nimmt zudem Bezug auf einen von Herrn Vollmer verfassten Artikel im Norderney Magazin. Er habe mit Bedauern feststellen müssen, dass dieser Artikel vor Polemik und teilweise auch Falschaussagen trotzte. Sofern kein Einverständnis mit einer solchen Änderung vorhanden sei, müsse eine solche Stellungnahme zumindest auf der Grundlage sachgerechter Informationen beruhen. Eine räumliche Ausweitung der Anleinplicht sei nie beabsichtigt worden, zudem verzerre die Darstellung die bestehende Problematik.

RM Selinger-Hugen äußert, die Stellungnahme führe die Diskussion in eine falsche Richtung. Sie könne nicht unterstützen, dass der Hund als Marketingobjekt für Gäste im Winter herangezogen werde. Es müsse vordringlich an die Norderneyer mit Hund gedacht werden. Die Forderung, für finanzstarke Gäste zudem noch Hundekotbeutel kostenfrei zur Verfügung zu stellen, verfehle das Ziel weit. Es solle nicht zwischen den Hunden der Gäste sowie der Norderneyer unterschieden werden.

GF Loth trägt hierzu bei, dass alleine im vergangenen Jahr 7.500 EUR für Hundekotbeutel aufgewendet worden seien. Nicht der Hund führe zu Störungen, vielmehr sei es der Hundehalter, der sich nicht regelkonform verhalte. Einige Hundehalter seien nicht dazu in der Lage, den Hundekot wie vorgesehen in den zahlreich verfügbaren Mülleimern auf Norderney zu entsorgen. Es seien keine Einschränkungen notwendig, wenn sich jeder Hundehalter entsprechend um seinen Hund und die Hinterlassenschaften kümmern würde. Eine gegenseitige Rücksichtnahme müsse sich implementieren. Selbstverständlich heiße man die tierischen Familienmitglieder jedoch weiterhin willkommen. Norderney sei eine hundefreundliche Insel.

RM Podein bringt ein, das Problem liege mitunter in den Kontrollmöglichkeiten. Der Aktionsradius der Verwaltungsvollzugsbeamten solle erweitert werden, beispielsweise durch die Zurverfügungstellung von E-Bikes. So könne die ohnehin nicht sehr einfache Arbeit einen Schritt weit erleichtert werden.

BM Ulrichs äußert, E-Bikes seien nicht die Lösung aller Probleme. Das Problem sei vielmehr das Kontroll- und Vollzugsdefizit durch zahlreiche und vielfältige Verstöße auf der Insel. StAR Vißer fügt hinzu, in der Vergangenheit habe man im Rahmen der durchgeführten Kontrollen mit den Betroffenen kommuniziert. Es sei entsprechend auf die Anleinplicht hingewiesen und zudem per Flyer „Mit dem Hund auf Norderney“ über die geltenden Regelungen informiert worden. Nunmehr sollen die Verstöße ab dem 1. März 2020 mit Verwarnungsgeldern geahndet werden.

RM Dröst führt an, man komme nicht umhin, auf die Pflicht hinzuweisen und alle dazu anhalten, sich entsprechend zu verhalten.

BG Onnen spricht sich für eine Erweiterung der Leinenpflicht aus. Über den ohnehin geltenden Leinenzwang im Gebiet des Nationalparks solle durch die zeitliche Erweiterung der Unachtsamkeit der Hundebesitzer entgegengewirkt werden. Die ohnehin seit jeher freigegebenen Freilaufflächen für Hunde blieben erhalten, welche ausreichende Ausweichmöglichkeiten bieten würden.

Vorsitzender Terfehr appelliert an das Verantwortungsbewusstsein der Hundehalter. Herr Gerlach (Polizei) merkt an, dass auch das Führen eines Hundes an der Leine das Problem der oftmals nicht eingesammelten Hinterlassenschaften nicht in Gänze beseitige.

– Unterbrechung um 18:44 Uhr –

RM Podein stellt eine Frage an die anwesende Tierärztin Solaro. Frau Solaro sei über die Art und Weise der geführten Diskussion sehr erfreut. Wichtig sei zu überdenken, ob die vorgestellte Lösung wirklich zur Behebung des Problems geeignet und angemessen sei. Für das Hundekotproblem sei die beabsichtigte Änderung keine abschließende Lösung. Ebenfalls sehe sie die Zurverfügungstellung der Hundekotbeutel als unnötig an. Jeder Hundehalter müsse sich selbst um die Art und Weise der Entsorgung Gedanken machen und kümmern. Im Gegensatz zu GF Loth sehe sie jedoch sehr wohl ein Problem im Zusammenhang mit der Anzahl und auch der Positionierung der Entsorgungsbehälter. Mehr Behälter an geeigneten Stellen, die gegebenenfalls durch eine Abfrage bei Hundehaltern ermittelt werden könnten, würde der hohen Anzahl in die Natur geworfener Hundekotbeutel entgegenwirken. Ein weiteres Problem liege darin, dass nicht jedem Hundehalter klar sei, wo Hunde frei laufen dürfen und wo nicht. Hier müsse Aufklärung betrieben werden, insbesondere durch entsprechende Hinweisschilder, die mitunter an der Hundewiese positioniert werden sollten. Dies trage auch zur Einsicht von Personen ohne eigenen Hund bei. Aktuell sei oftmals ein rücksichtsloses Verhalten dieser Personen auf als auch um die Hundewiese herum erkennbar. Sofern diese bislang freigegebenen Plätze für Hunde in dem Ausmaß zur Verfügung gestellt und entsprechend hergerichtet würden, sehe sie bei einem

auf beiden Seiten vorhandenen Verantwortungsbewusstsein kein Problem. Es müsse ein Miteinander zwischen Hundehaltern und den übrigen Personengruppen herbeigeführt werden.

BM Ulrichs stimmt den Ausführungen der Tierärztin Frau Solaro zu. Es gäbe eine Menge unbelehrbarer Hundehalter. Der viel größere Teil der Hundehalter verhalte sich jedoch verantwortungsbewusst. Regel und Recht müsse aufgrund jener Personen geschaffen werden, die sich nicht im Sinne der Allgemeinheit verhalten. Weiter äußert BM Ulrichs, je mehr Entsorgungsbehälter aufgestellt werden würden, desto mehr Müll werde auch produziert. Hier sollten besondere Orte und klassische Routen von Hundehaltern bedacht werden und entsprechende Aufstellungsorte ermittelt werden.

Tierärztin Solaro führt an, dass auf Baltrum so viele Behälter zur Verfügung stünden, dass von dem einen der nächste schon gesehen werde. Im Verhältnis sei es auf Norderney sicherlich schwierig, ein solch flächendeckendes Netz an Entsorgungsbehältern zur Verfügung zu stellen, doch müsse an gewissen Orten, an denen Bedarf herrscht und ein entsprechend großer Kreis an Nutzern vorhanden ist, eine Aufstellung von Behältern erfolgen.

GF Loth merkt an, betreffend der Anzahl und der Positionierung der Behälter sei Norderney sehr gut ausgestattet. Auch im Außenbereich seien bereits mehr Behälter aufgestellt worden. Dennoch sei zu bemerken, je unbeobachteter diese Behälter stehen würden, desto mehr (Haus-)Müll werde in diesen abgelagert. Aus ökologischen Gesichtspunkten sei es nicht zuträglich, immer mehr Behälter aufzustellen. Dennoch biete er gerne eine gemeinsame Inaugenscheinnahme von Orten an, an denen eine Aufstellung angebracht erscheine.

Herr Bernd Geismann erklärt, insbesondere in der Saison werde sich häufig nicht an die Vorgaben der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung sowie die Strand- und Badeordnung gehalten. Hier seien entsprechende Kontrollen und das Ahnden von Verstößen gewünscht. Am Strand in Richtung Weisse Düne nehme er gehäuft nicht angeleinte Hunde wahr. Insbesondere fühle er sich von großen Hunden bedrängt. Er regt an, den Strandabschnitt östlich der Lippestraße bis hin zur Weissen Düne in eine andere Zone umzuwidmen. Er sei gegen die Aufstellung weiterer Mülleimer.

Eine Einwohnerin teilt mit, es sei in der Praxis schwer umsetzbar mit derart wenigen Müllbehältern auszukommen. Nachvollziehbar sei es, dass die Nutzung öffentlicher Müllbehälter für Hausmüll von z. B. Zweitwohnungsbesitzern vermieden werden solle. Doch dürfe nicht auf jeden, der am lautesten schreit, gehört werden. Man müsse eine vernünftige Lösung finden, die ohne Reglementierungen und Verbote auskomme.

RM Dröst fasst zusammen, dass die Diskussion sehr erfrischend und erfreulich gewesen sei. Aus dieser Diskussion nehme sie die Beschilderung für die Hundewiese und eine entsprechend dem tatsächlichen Bedarf ausgerichtete Aufstellung von Müllbehältern mit.

– Aufhebung der Unterbrechung um 19:15 Uhr –

Vorsitzender Terfehr lässt über den Beschlussvorschlag „Zustimmung zur Einführung einer ganzjährigen Anleinpflcht und dementsprechender Anpassung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (NeyGefAbVO) abstimmen.

DEHOGA Inselverband Norderney · Langestr. 4 · 26548 Norderney

Ausschuss Wirtschaft Tourismus und Verkehr

Sitzung Donnerstag 27.02.2020

Stellungnahme:

Stellungnahme zu Tagesordnungspunkt 5 (1. Verordnung zur Änderung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (hier: Einführung einer ganzjährigen Anleinplicht für Hunde).

Der DEHOGA Ortsverband Norderney spricht sich gegen eine ganzjährige Anleinplicht für Hunde aus.

Die bisherige Regelung einer saisonalen Anleinplicht vom 1. März bis 31. Oktober ist im Zusammenspiel mit der bestehenden Rechtslage (Ordnungswidrigkeitsrecht in Bezug auf Hundehaufen und verschuldensunabhängige sog. Gefährdungshaftung aller Hundebesitzer gem. BGB) völlig ausreichend und verhältnismäßig.

Begründung:

Aus touristischer Sicht ist es wichtig, in der Neben- und Nachsaison ein attraktives Angebot zu schaffen. Die Insel wird gerade in der nachfrageschwachen Zeit von Besuchern mit Hund besucht.

Hundebesitzer sind ein Gästeklientel mit einem erhöhten Anspruch an Ambiente, Umgebung, Infrastruktur und meist auch in einem Alter, in dem das Haushaltseinkommen deutlich über dem Durchschnitt liegt und somit mehr finanzielle Mittel für den Urlaub zur Verfügung stehen. Gerade in der nachfrageschwachen Zeit ist dies eine Gästegruppe, auf die nicht verzichtet werden kann.

Wir plädieren deshalb dafür, nicht durch einen ganzjährigen Leinenzwang das Gästeklientel **Urlauber mit Hund** zu vergraulen, sondern durch gezielte Werbung die Vorzüge Norderneys für Hundebesitzer hervorzuheben.

Desweiteren regen wir an mehr Hundekotbeutel auszugeben und Mülleimer zu installieren (immer in Kombination!!) und deren Standorte mit einer Broschüre zu dokumentieren, damit wir diese unseren Gästen zur Verfügung stellen können (die vorhandene Broschüre hat mehr Verbotscharakter!).

Antrag:

Hiermit beantragen wir die im Antrag zu Tagesordnung 5 zitierte Beschwerdeliste der Kurverwaltung zu veröffentlichen und desweiteren die Datenerhebung dieser Liste

Der Unternehmerverband des Gastgewerbes

Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Niedersachsen)
Inselverband Norderney
Langestr. 4
26548 Norderney

Fon 04932/ 93 55 53
Fax 04932/ 403
hans-vollmer@gmx.de
www.dehoga-niedersachsen.de
www.dehoga-norderney.de

transparent darzustellen (Wo und von wem werden die Daten erhoben? In welchem Zeitraum? Wie lassen sich die Daten klassifizieren? usw.).

Wir bitten um Aufnahme in das Protokoll und Bericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses Wirtschaft / Tourismus / Verkehr



Norderney, 25.2.2020 / Vollmer 1. Vorsitzender

Beschluss

- Ja
 Nein

Der Einführung einer ganzjährigen Anleinplicht für Hunde wird zugestimmt und dementsprechend die Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung (NeyGefAbVO) angepasst (siehe anliegenden Entwurf).

7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

6.

Finanzmittel aus der Ablöse von
Einstellplätzen (Antrag BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB IV	90; 111.22.170	WTV 2/2020	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	6.	öffentlich	27.02.2020

Finanzmittel aus der Ablöse von Einstellplätzen (Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sachverhalt

Die Umstellung der Haushaltssystematik von Kameralistik auf Doppik erfolgte im Jahre 2011, sodass der „Schnitt“ nicht 2010, sondern 2011 erfolgte. Die Fragestellungen der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.01.2020 wurden für die Beantwortung entsprechend angepasst.

a) Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Norderney für die Ablösung von Einstellplätzen seit dem Jahr 2011?

2011	516.700,00 EUR
2012	517.000,00 EUR
2013	697.300,00 EUR
2014	926.300,00 EUR
2015	355.400,00 EUR
2016	686.500,00 EUR
2017	189.000,00 EUR
2018	217.100,00 EUR
2019	709.400,00 EUR
Gesamt	4.814.700,00 EUR

b) Parkplätze, Stellplätze oder Garagen, Anlagen und Einrichtungen für den öffentlichen Personennahverkehr, Anlagen zum Abstellen von Fahrrädern, Fahrradwege oder sonstige Anlagen und Einrichtungen, die den Bedarf an Einstellplätzen verringern, können aus diesen Mitteln finanziert werden. Welche Maßnahmen sind in welcher Höhe seit 2011 durchgeführt worden?

In den vergangenen Jahren wurden in den (doppischen) Finanzhaushalten mehrere kleinere Maßnahmen veranschlagt, denen ein entsprechender Sonderposten gegenübergestellt werden kann.

2011	Herstellung der Parkplatzflächen am „Kiefernweg“	14.298,73 EUR
------	--	---------------

2012	Sanierung des Parkplatzes „Lippestraße	13.547,36 EUR
2014	Herrichtung von Fahrradabstellanlagen im Innenstadtbereich	11.077,54 EUR
2016	Herrichtung von Fahrradabstellanlagen im Innenstadtbereich	23.293,76 EUR
2016	Sanierung des Parkplatzes „Emsstraße 1“	56.352,53 EUR
2016	Sanierung der Bushaltestelle „Rosengarten“	19.391,02 EUR
2017	Herstellung der Parkplatzflächen „Am Wasserturm“	22.712,25 EUR
	Gesamt:	160.673,19 EUR

Hinsichtlich der Maßnahme „Verkehrsfläche am Hafen“ wird ebenfalls ein Sonderposten gebildet werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Norderney für diese Maßnahme Geldmittel von Dritten erhält und die Maßnahme noch nicht endgültig abgerechnet ist, konnte eine endgültige Bestimmung des zu bildenden Sonderpostens noch nicht erfolgen. Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung von einem zu bildenden Sonderposten in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR aus.

Somit können bislang Sonderposten in Höhe von ca. 1,26 Mio. EUR gebildet werden.

c) Wie hoch war die Summe der zu Beginn des Jahres 2011 bestehenden Finanzmittel aus Parkplatzablösen vorhergehender Jahre?

Die in den Jahren 1985 bis 2010 eingenommenen Beträge in Höhe von ca. 4,9 Mio. EUR aus der Ablöse von Stellplätzen wurden im (kameralen) Vermögenshaushalt als Einnahme verbucht. Aufgrund der Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung war die Bildung von entsprechenden Sonderposten nicht möglich. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz die Werte erfasst und entsprechend den Vorgaben des MI Niedersachsen pauschal über 25 Jahre aufgelöst und mindern die Aufwandslast. Insoweit wird auf die geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Norderney verwiesen. Diese Mittel stehen der Bildung von Sonderposten nicht mehr zur Verfügung.

d) Welche Gelder stehen aktuell noch zur Verfügung, um Fahrradabstellanlagen, Fahrradwege usw. zu finanzieren?

Es stehen noch rund 3,5 Mio. EUR für entsprechende Sonderposten zur Verfügung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die noch zu errichtende Fahrradabstellanlage am Hafen ein Sonderposten nach Beendigung der Maßnahme zu bilden ist. Die Höhe des Sonderpostens kann derzeit noch nicht beziffert werden, da derzeit noch keine konkreten Angebote vorliegen und seitens des FB III aktuell Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Mittel nicht direkt zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Aufgrund der Regelung des § 44 Absatz 5 Satz 5 KomHKVO sind die Einzahlungen bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung des Vermögensgegenstandes auf der Passivseite der Bilanz als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten nachzuweisen. Die Mittel mindern somit nicht den Finanzierungsbedarf im Falle einer investiven Maßnahme; sie vermindern lediglich den Saldo bei den nichtzahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen, in dem sie den Aufwendungen aus Abschreibungen als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
 Nein

Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Norderney, 10.02.20

Der Bürgermeister

(Ulrichs)



Ratsfraktion Norderney
Anke Dröst u. Stefan Wehlage
Tannenstraße 1
26548 Norderney
04932/1677
behr.wehlage@gmx.de

Norderney, den 8. Januar 2020

An den
Bürgermeister der
Stadt Norderney

Sehr geehrter Herr Ulrichs,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, für die kommende öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft
Tourismus und Verkehr den Tagesordnungspunkt:

Finanzmittel aus der Ablöse von Einstellplätzen

Wir bitten die Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt darzulegen:

- wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Norderney für die Ablösung von Einstellplätzen seit dem Jahr 2010
- Parkplätze, Stellplätze oder Garagen, Anlagen und Einrichtungen für den öffentlichen Personennahverkehr, Anlagen zum Abstellen von Fahrrädern, Fahrradwege oder sonstige Anlagen und Einrichtungen, die den Bedarf an Einstellplätzen verringern, können aus diesen Mitteln finanziert werden. Welche Maßnahmen sind in welcher Höhe seit 2010 durchgeführt worden.
- Wie hoch war die Summe der zu Beginn des Jahres 2010 bestehenden Finanzmittel aus Parkplatzablösen vorhergehender Jahre
- Welche Gelder stehen aktuell noch zur Verfügung um Fahrradabstellanlagen, Fahrradwege usw. zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen , von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anke Dröst und Stefan Wehlage



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
Status:	öffentlich
Datum	27.02.2020

**TOP 6. Finanzmittel aus der Ablöse von Einstellplätzen (Antrag WTV 2/2020
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

RM Dröst stellt die Zielsetzung des vorgenannten Antrages vor. Zunächst dankt sie für die ausführliche Zusammenstellung durch die Verwaltung. Wichtig sei hierbei nicht die beträchtliche Summe für die abgelösten Einstellplätze, sondern vielmehr die Tatsache, dass durch diese Ablöse viel geschaffen worden sei. Das BÜNDNIS 90/DIE Grünen seien dankbar für die bereits investierten Gelder für Fahrradabstellplätze und den ÖPNV in Höhe von ca. 160.000 EUR und die dadurch erzielten Ergebnisse.

BM Ulrichs ergänzt, über die verausgabten 161.000 EUR hinaus werde sich die Summe durch die noch nicht eingerechneten Maßnahmen am Hafen auf insgesamt 1,26 Mio. EUR erhöhen. Es stünden für weitere Maßnahmen noch 3,5 Mio. EUR zur Verfügung. Bis 2011 seien aufgrund der Kameralistik eingegangene Mittel als allgemeine Deckungsmittel verwendet worden. Seit Einführung der Doppik im Jahre 2011 habe die Möglichkeit bestanden, Mittel zurückzustellen und entsprechend für einen bestimmten Zweck zu verwenden. Dies habe dazu geführt, dass in dem Zeitraum von 2011 bis 2019 insgesamt 4,8 Mio. EUR angespart werden konnten.

RM Dröst merkt an, es sollen keine Autostellplätze mehr geschaffen werden. Zukünftig solle man sich auf die Schaffung von Fahrradeinstellplätze und einer Entwicklung im Sinne des Lebensraumkonzeptes konzentrieren. Dieses spiegle die Wünsche der Bürger wieder. Investitionen sollten dort getätigt werden, wo es nach heutigem Kenntnisstand Sinn mache. RM Selinger-Hugen erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestünde, diese Gelder für die Erstellung von Leitsystemen zu verwenden. BM Ulrichs führt hierzu aus, eine konkrete Definition liege hierfür nicht vor, doch sei eine entsprechende Auslegung der gesetzlichen Vorgaben vorstellbar.

Vorsitzender Terfehr stellt fest, dass der vorgenannte Antrag zur Kenntnis genommen wurde.

Beschluss

- Ja
 Nein

Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

7.

Bericht aus dem Arbeitskreis Verkehr



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
Status:	öffentlich
Datum	27.02.2020

TOP 7. Bericht aus dem Arbeitskreis Verkehr

Vorsitzender Terfehr leitet ein, die hohe Priorität der Verkehrsentwicklung zeige sich nicht nur durch die bereits erfolgten Klausurtagungen zu diesem Thema, zudem spiegle sich dies in dem Lebensraumkonzept wieder. Seit Anfang 2019 diskutiere der Arbeitskreis konkret über die Schaffung eines geeigneten Verkehrskonzeptes. Durch die steigenden Gästezahlen und der sich daraus entwickelnden Problematik seien Diskussionen über mögliche Lösungsansätze geführt worden.

Ebenfalls trage laut dem Vorsitzenden Terfehr die Initiative KURVE seit August 2019 zur Diskussion bei. Die Verbesserung der Verkehrssituation habe oberste Priorität. Der Arbeitskreis Verkehr habe häufiger getagt, als es in der Vergangenheit üblich gewesen sei. Wenn ein Verkehrskonzept entwickelt und der Öffentlichkeit vorgestellt werde, müsse es die breite Mehrheit einschließen, sowie ein einstimmiger Beschluss im Rat darüber gefasst werden. Es sei die Einigung auf ein Verkehrskonzept erfolgt. Die Belastungsgrenze des Kurortes sei mindestens erreicht, wenn nicht gar überschritten. Die Belastung durch Kraftfahrzeuge sei sehr hoch und dem Ansehen des Kurortes mehr als abträglich. Die visuelle Kontamination durch die Verkehrsmasse trage nicht zum Wohlbefinden der Gäste bei. Dies zeige sich insbesondere durch die hohe Verkehrsdichte im Innenstadtbereich und ebenfalls an neuralgischen Punkten außerhalb des Ortes. Weiterhin gäbe es zu viele Fahrräder und zu wenige Abstellplätze für diese. Weiter herrschen bei im Grunde gleich gelagerten Verkehrsbereichen an verschiedenen Orten unterschiedliche Regelungen vor, wie beispielsweise in der Bülowallee, welche mit im Verlauf ändernden Regelungen gesäumt sei. Es sollen eindeutige Regelungen für Fußgängerzonen geschaffen werden. Die Zielvorgabe sei die Herbeiführung eines geordneten Miteinanders.

Wichtig sei zum einen, dass die sogenannte Stundengenehmigung für den Verkehr vom und zum Schiff abgeschafft werde. Es läge ein nicht mehr fassbares Verkehrsaufkommen vor. Den Gästen müsse eine andere Beförderungsmöglichkeit geboten werden. Grundsätzlich müsse die Lösung der Problematik jedoch schon in Norddeich beginnen. Das Eckpunktepapier sei so gut wie abgeschlossen. Nun müsse die Umsetzung, mitunter durch geeignete Zwischenschritte, erfolgen. Parallel zur sukzessiven Abschaffung der Stundenregelung müsse eine geeignete Infrastruktur geschaffen werden, die dem Aufkommen gerecht werde.

Die Ausnahmegenehmigungspraxis müsse auf ein notwendiges Maß im Sinne des Dienstes zur Daseinsvorsorge begrenzt werden. Die Herbeiführung von klaren Regelungen stehe an vorderster Stelle. Dahingehend müsse auch eine deutliche Ausweitung der Kfz.-Sperrung erfolgen. Ein weiterer Ansatzpunkt müsse die Anpassung der Parkgebühren an jene auf dem Festland und die bedarfsgerechte Integration des ÖPNV sein. Ein fachlicher Beistand würde hierfür ausdrücklich benötigt. Dies gelte auch für das zu integrierende Fahrradleitsystem im und um den Stadtkern herum sowie die zu schaffenden Fahrradabstellplätze am Rande der Innenstadt. Die Frage der externen Beratung werde laut StAR Vißer mitunter voraussichtlich

in Zusammenarbeit mit der Fahrradstadt Münster erfolgen. Möglichkeiten der finanziellen Förderung durch den Bund oder das Land würden geprüft.

RM Dröst merkt an, Diskussionen über einen Wandel im Bereich führe der Arbeitskreis nicht erst seit dem Jahre 2019. Der Bürger ermutige aktuell vielmehr zur Umsetzung der Gedankengänge. Es werde schwer fallen und gar unmöglich sein, einen geraden Weg zu gehen und alle mitzunehmen. Die Entwicklung würden Norderneyern wie auch Gästen wehtun. Der Autoverkehr sei ausdrücklich nicht mehr gewünscht.

Vorsitzender Terfehr wendet ein, Ängste zu schüren, wie vorgenannt, sei keine gute Herangehensweise. Im Arbeitskreis Verkehr habe man sich darauf geeinigt sich der Problematik anzunehmen und entsprechendes auch umzusetzen. BM Ulrichs merkt an, da noch nicht absehbar sei, welche Maßnahmen getroffen werden, sollen nicht bereits jetzt falsche Ängste geschürt werden.

Vorsitzender Terfehr führt an, es gäbe einen dringenden Bedarf an Treffen mit Partnern, die entsprechende Ideen vorantreiben könnten.

GF Loth äußert, das Thema Verkehr sei nicht neu und habe sich bereits durch alle im Rahmen der Erstellung des Lebensraumkonzeptes beteiligten Gruppen gezogen. Konkrete Vorschläge der Bürger müssten umgesetzt werden. Die rund 350 an der Befragung beteiligten Gäste seien in ihren Ausführungen deutlich rigorosser gewesen. Es gäbe genügend Inhalte, mit denen man sich auseinandersetzen könnte.

8.

Mitteilungen der Verwaltung



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
Status:	öffentlich
Datum	27.02.2020

TOP 8. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

9.

Anfragen und Anregungen



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
Status:	öffentlich
Datum	27.02.2020

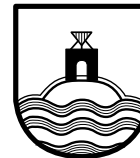
TOP 9. Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen oder Anregungen geäußert.

10.

Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

Teil 2



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
Status:	öffentlich
Datum	27.02.2020

TOP 10. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde Teil 2

1. Herr Wilko Luttmann erkundigt sich nach der Handhabe der Ahndung von Vergehen gegen die bevorstehende Änderung der Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung hinsichtlich der ganzjährigen Leinenpflicht. BM Ulrichs führt hierzu aus, es bestehe grundsätzlich eine Pflicht des Einzelnen, sich über die einzuhaltenden Regelungen zu informieren. Dennoch werde es eine gewisse Karenzzeit nach der Änderung geben.
2. Herr Wilko Luttmann erkundigt sich nach den Erkenntnissen aus der Zeit nach der Aufstellung der Hinweisschilder für Hundehalter auf dem Onnen-Visser-Platz. BM Ulrichs merkt an, es habe eine positive Resonanz aus Reihen der Bevölkerung gegeben.
3. Herr Jensch erkundigt sich nach der Möglichkeit der Einführung einer Ganzjahressperre. BM Ulrichs führt aus, solche Maßnahmen müssten im Rat diskutiert werden. Insbesondere im Rahmen des aktuell in Entwicklung befindlichen Lebensraumkonzeptes müsse man sich die Zeit nehmen, ein Gesamtpaket auf den Weg zu bringen.
4. Herr Wehlage erfragt, welche fünf Schritte im Rahmen des Lebensraumkonzeptes in diesem Jahr noch beschlossen werden sollen. Vorsitzender Terfehr teilt mit, es gäbe aktuell noch immer kein entscheidungsreifes Konzept.
5. Eine Einwohnerin merkt an, der Personen- und Gepäcktransfer vom Hafen in das Stadtgebiet müsse überdacht werden. Taxifahrer würden oftmals mit überhöhter Geschwindigkeit fahren und lediglich Einzelpersonen befördern.
6. Herr Geismann regt an, den ÖPNV in der Siedlung auszuweiten und mindestens derart zu betreiben, dass bis zu einer halben Stunde nach öffentlichen Veranstaltungen entsprechende Abfahrten erfolgen. GF Loth führt hierzu die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit an. Die Anbieter sollten zum Nachdenken angeregt werden. Auf Sylt gäbe es beispielsweise ein autonomes Mehrpersonentaxi, welches mittels Anruf geordert werden könne. Sinnvolle Anreize sollen geschaffen werden. Ebenfalls müsse mit dem Landkreis Aurich gesprochen werden, welcher für den gemeinwirtschaftlichen ÖPNV zuständig sei. BM Ulrichs ergänzt, es gäbe in vielen Bereichen Bedarfe, die es teilweise auch zunächst offenzulegen gelte. Der Inselosten bringe ebenfalls zu lösende Probleme mit sich. Die Thematik sei sehr facettenreich.

Vorsitzender Terfehr schließt die Sitzung um 20:08 Uhr.